

MINISTERIUM FÜR NATURSCHUTZ UMWELTSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT

Nationalparkprogramm der DDR als Baustein für ein europäisches Haus

1. Landschaft in der Krise

Natur und Landschaft sind eine Existenzgrundlage jeder Gesellschaft. Natur und Landschaft in der DDR wurden unter vorgeblich ökonomischen Zwängen durch ideologisch abgeseignete Ressortinteressen jahrzehntelang ausgebeutet und verantwortungslos vernutzt. Naturschutz ist von nahezu allen in Landschaft wirksamen Wirtschaftszweigen überrollt worden, er blieb ein Ressort unter vielen, wurde in die Defensive gedrängt und in vielen Fällen als Alibi mißbraucht. Mit wissenschaftlich begründetem NSG-System, administrativem Apparat und steigenden Aufwendungen wurde das gesellschaftliche Gewissen beruhigt und gleichzeitig die außerhalb von Naturschutzgebieten liegende Landschaft um so schärferer Ausbeutung unterworfen. Mit Zugeständnissen von Flächennaturdenkmälern versuchten sich Staat und Gesellschaft von den Sünden der Zerstörung im Großen freizukaufen.

Die vor Jahrzehnten entwickelte Naturschutzkonzeption hat es trotz aller Bemühungen und trotz mancher Einzelerfolge nicht vermocht, unser Land vor einer umfassenden Krise der Landschaft und die heimische Pflanzen- und Tierwelt vor Rückgang und Aussterben von mehr als einem Drittel des Artenbestandes zu bewahren.

Die bisherigen Strukturen des Natur- und Landschaftsschutzes sind völlig unzureichend und total überfordert. Sie sind nicht in der Lage, Landschaft als natürliche Existenzgrundlage der Gesellschaft für die Zukunft zu sichern. Die Krise der Landschaft ist Spiegelbild der Krise unserer Gesellschaft.

2. Konkursmasse der Landschaft

Dennoch konnte dank jahrzehntelangen Ringens einer großen Zahl engagierter Naturschützer wertvolle Substanz vor der Zerstörung und Vernutzung bewahrt werden. Ohne die bestehenden Schutzgebiete und ohne den persönlichen Einsatz der meist ehrenamtlichen Naturschutzmitarbeiter wäre die Situation der Pflanzen- und Tierwelt noch wesentlich dramatischer. Die 783 Naturschutzgebiete und zahllosen Flächennaturdenkmäler haben wichtige Refugialfunktion, und sie sind Keimzellen für eine Wiederbelebung und Gesundung geschädigter Landschaften.

Neben diesen bewußt geschützten Landschaftsteilen blieben ausgedehnte Flächen in ehemaligen Sperrgebieten (Grenzgebiete, Truppenübungsplätze, Staatsjagdgebiete) von intensiver Mehrfachnutzung verschont, so daß hier unbeabsichtigt und beiläufig wertvolle Naturausstattung überdauern konnte. Schutzgebiete und Teile ehemaliger Sperrgebiete mit Resten intakter Natur sind in ihrer Gesamtheit eine außerordentlich wertvolle "Konkursmasse" von Landschaften, die in Mitteleuropa ohne Parallele sind.

Diese Substanz ist derzeit akuter Gefährdung durch Vermarktung und Zersiedlung, durch wirtschaftliche und touristische Vernutzung ausgesetzt. Es gilt jetzt zu verhindern, daß diese letzten Naturlandschaften Mitteleuropas endgültig unter den Hammer geraten.

3. Wege in die Zukunft

Globale Krise und Krise der Landschaft in unserem Land erfordern neues Denken in allen Bereichen der Landnutzung. Noch besteht die Chance zu einem offensiven Naturschutz, der auf vorhandenem Bestand aufbauend beispielhafte Impulse für eine notwendige umfassende ökologische Umgestaltung geben kann.

Gesunde und unverwechselbare Landschaften, vielgestaltige Natur und zukunftsfähige Konzepte des Umganges mit Natur gehören zu den wertvollsten Bausteinen, die von der DDR in ein geeintes Deutschland und Europa eingebracht werden können. Ziel neuer Landeskultur muß umweltverträgliche Landnutzung im gesamten Territorium sein. Naturschutz und Landschaftspflege sind Bestandteil umfassenden Ressourcenschutzes, mit dem Bewahrung von Arten- und Formenvielfaltigkeit und dauerhafte Nutzung miteinander in Einklang gebracht werden.

Großräumige Schutzgebiete sind Kernstück zeitgemäßen und zukunftsorientierten Naturschutzes. In ihnen wird ungestörter Entfaltung von Natur Raum gewährt, werden ressourcenschonende Landnutzung modellhaft entwickelt und praktiziert, werden Naturerlebnis und ökologische Bildung vermittelt und wissenschaftliche Erkenntnisse über Wesen und Dynamik von Ökosystemen gewonnen.

Bereits in den fünfziger Jahren wurde die Schaffung von Nationalparks in der Sächsischen Schweiz und an der Müritz diskutiert und als Kulturaufgabe von nationaler Bedeutung gewertet. Die damaligen Bestrebungen zur Entwicklung großzügig ausgegrenzter Nationalparke wurden mit der formalen Einrichtung von Landschaftsschutzgebieten neutralisiert. Wiederholte Diskussionen um Nationalparke Anfang der siebziger und Mitte der achtziger Jahre wurden durch die bestehenden Machtverhältnisse unterbunden.

Inzwischen wurden wertvolle Landschaften verwirtschaftet und vernutzt. Es ist jetzt höchste Zeit und vielleicht die letzte historische Chance, die letzten Reste charakteristischer Großlandschaften Mitteleuropas vor weiterer Belastung durch Zersiedlung und Übernutzung zu bewahren, in großräumigen Schutzgebieten regenerieren zu lassen und dauerhaft zu sichern.

Das von mehreren Bürgerinitiativen geforderte und seit Dezember 1989 diskutierte Nationalparkprogramm sieht drei Kategorien großer Schutzgebiete vor: Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturschutzparke.

Vorrangige Aufgaben dieser Schutzgebiete sind:

- 1) Regeneration harmonischer Kulturlandschaft mit wiedergesundenem Wald, sauberen Gewässern, atembarer Luft, mit bunten Wiesen und blumigen Wegrändern, mit Heiden und Weiderasen,
- 2) Entwicklung zukunftsfähiger ökologischer Raumordnungs- und Landnutzungsmodelle einschließlich umweltverträglicher Freizeit- und Tourismusnutzung,

- 3) Erhaltung von Landschaften im Einklang von Mensch und Natur mit hoher ökologischer Lebensqualität,
- 4) Überlebenschance für gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere,
- 5) Erhaltung landschaftstypischer Biotop- und Formenmannigfaltigkeit der Pflanzen- und Tierwelt,
- 6) Repräsentation natürlicher Ökosysteme in speziellen Totalreservaten mit Naturwäldern, lebenden Mooren und Seen,
- 7) Vermittlung ökologischer Bildung und Entwicklung breiten Umweltbewußtseins,
- 8) Erkenntnisgewinn aus Naturbeobachtung und Forschung,
- 9) lebendige Pflege historischer Siedlungs- und Landnutzungsformen.

4. Was sind Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturschutzparke ?

4.1. Nationalparke (NP)

sind großräumige Schutzgebiete von besonderer Eigenart der Naturlandschaft mit nationaler (und internationaler) Bedeutung.

Ein Nationalpark soll

- * einzigartige Naturlandschaften vor Zerstörung bewahren,
- * Lebensraum für möglichst viele heimische Pflanzen- und Tierarten in ihren typischen Lebensgemeinschaften bieten,
- * Natur weitgehend frei entfalten und selbst regulieren lassen,
- * von der Wirtschaft des Menschen möglichst nicht gestört, dabei
- * aber der Allgemeinheit unter Ausschluß von Störungen zugänglich sein, soweit es das jeweilige Schutzziel erlaubt.

In Mitteleuropa gibt es nur noch wenige als Nationalpark geeignete Landschaften. Die geplanten fünf Nationalparke gehören zu den ökologisch wertvollsten Landschaften Mitteleuropas und repräsentieren charakteristische Ausschnitte der wichtigsten Großlandschaften der DDR.

Die Gliederung in abgestufte Schutzzonen entspricht inhaltlich dem Konzept der Biosphärenreservate. In Nationalparken muß jedoch der Anteil natürlicher bzw. naturnaher Kernzone und Puffer/Experimentierzone wesentlich größer sein (>75% der Gesamtfläche).

4.2. Biosphärenreservate (BR)

sind Bestandteil eines global angelegten Netzes großflächiger Reservate. Die im MAB-Programm der UNESCO entwickelte Konzeption bezieht den wirtschaftenden Menschen in seiner Wirkung auf die Biosphäre von vornherein mit ein. Schutz, Pflege und ressourcenschonende Nutzung von Kulturlandschaften mit spezifischer Naturlandschaftsausstattung werden in ihrer Verbundenheit modellhaft praktiziert. Es werden drei (bis vier) Schutzzonen unterschieden:

- 1) Die Kernzone bleibt ganz natürlicher Dynamik überlassen. Der Mensch ist hier nur als wissenschaftlicher Beobachter natürlicher Strukturen und Prozesse zugelassen (Status Totalreservat).
- 2) Die Puffer- und Experimentierzone dient der Pufferung von Schadeinflüssen auf die Kernzone und der Erhaltung und Pflege landschaftstypischer Diversität. Naturschutz hat hier Vorrang vor jeglicher anderen Nutzung.

3) Die Zone harmonischer Kulturlandschaft nimmt in der Regel den größten Teil eines Biosphärenreservates ein. In ihr werden traditionelle Landnutzung und Landschaftspflege beispielhaft demonstriert, hier verbinden sich Natur und Kultur in ihrer Gegensätzlichkeit zu spannungsvoller harmonischer Ganzheit.

4) In der Regenerierungszone wird geschädigte Landschaft unter Anwendung ingenieurbiologischer Methoden regeneriert und zu harmonischer Kulturlandschaft entwickelt.

4.3. Naturschutzparke (NSP)

sind konsequente, strenge Landschaftsschutzgebiete ("LSG zentraler Bedeutung") von besonderem landschaftlichem Reiz und wertvoller Naturausstattung. Sie schließen in der Regel mehrere Naturschutzgebiete ein. Sie unterliegen meist besonderer Nachfrage durch Tourismus, der zu den massivsten Belastungsfaktoren gehört. Die Erholungsnutzung muß mit den Forderungen des Naturschutzes abgestimmt und so organisiert werden, daß Eigenart und natürlicher Reichtum der Landschaft gewahrt bleiben. Eingeschlossene Naturschutzgebiete haben strenge Schutzfunktion. Der größte Flächenanteil von Naturschutzparken wird als Zone harmonischer Kulturlandschaft behandelt. Sie wird durch angemessene Infrastrukturen landschaftsverträglichem Tourismus zugänglich gemacht.

Für alle drei Kategorien von Schutzgebieten sind hauptamtliche Verwaltung und ständige Betreuung notwendig. Der Status "LSG zentraler Bedeutung" erübrigt sich durch diese Regelung. Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturschutzgebiete (NSG) und Flächennaturdenkmale (FND) sowie Feuchtgebiete von internationaler und nationaler Bedeutung (FIB, FNB) erfüllen neben den neuen großräumigen Reservaten auch weiterhin wichtige Schutzfunktion.

5. Geplante Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturschutzparke

5.1. Nationalparke

1) NP Boddenlandschaft

Umfaßt das Fischland, die Halbinseln Darß, Zingst und Bug, die Insel Hiddensee und mehrere kleinere Inseln, die eingeschlossenen Boddengewässer vom Fischland bis Westrügen einschließlich der festländischen Uferzone. Repräsentativer Ausschnitt südbaltischer Bodden- und Küstenlandschaft mit gesamtem Formenspektrum holozäner Ausgleichsküste in natürlicher Dynamik (Moränenkerne mit aktiven Kliffs, Haken und Nehrungen unterschiedlichen Alters, Strandseen und Bodden, Schaare und Pseudowatten, Dünen und Strände). Überwiegend Offenlandschaft mit Salzwiesen, Röhrrichten, Magerrasen und Heiden. Waldfläche setzt sich aus spezifischen naturnahen Waldgesellschaften und regenerationsfähigen Kiefernforsten zusammen. Teile sind Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung, außerordentlich bedeutsames Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten. Territorial starke Belastung durch Tourismus.

Die Entwicklung des Gebietes zum Nationalpark wird vom WWF Deutschland und von der Föderation Naturparke und Nationalparke Europas unterstützt.

2) NP Jasmund

Einzigartige Kreidehorstlandschaft mit großartigem Naturaufschluß an natürlichem Steilufer. Küstenrandzone gehört zu den wenigen erhaltenen Naturlandschaften Mitteleuropas, unterliegt starker natürlicher Küstendynamik. Auf Hochfläche Vorherrschaft naturnaher Buchenwälder in standörtlich differenziertem Vegetationsmosaik aus Quellen, Bächen, Mooren, Kleingewässern, schluchtartigen Tälern, Kreidefelsen. Ungewöhnlich hohe Artenmannigfaltigkeit der Pflanzen- und Tierwelt. Punktuell starke touristische Belastung.

3) Müritz-Nationalpark

Repräsentativer Ausschnitt mitteleuropäischer jungpleistozäner Moränen-, Sander- und Seenlandschaft, gehört zu den am dünnsten besiedelten Gebieten Mitteleuropas, ist überwiegend mit Wald bestanden, schließt das Quellgebiet der Havel, über 60 Seen und zahlreiche Moore ein, enthält nur geringen Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche sowie ausgedehnte regenerationsfähige Brachflächen eines Truppenübungsplatzes. Schließt das knapp 5000 ha große NSG Ostufer der Müritz und zwölf weitere Naturschutzgebiete ein, ist Lebensraum zahlreicher vom Aussterben bedrohter und gefährdeter Pflanzen und Tiere und weist Vielzahl gefährdeter Pflanzengemeinschaften in bedeutender Flächenausdehnung auf.

Die Entwicklung des Gebietes zum Nationalpark wird vom WWF Deutschland, von der Föderation Naturparke und Nationalparke Europas, von der Stiftung Europäisches Naturerbe und vom Deutschen Bund für Vogelschutz unterstützt.

4) NP Hochharz

Granitgebiet des Hochharzes mit dem Brocken. Nördlichster Vorposten natürlicher montaner Fichtenwaldstufe im mitteleuropäischen Gebirgsraum, natürlich differenziertes Standort- und Vegetationsmosaik aus Fichtenwäldern, Mooren, Felsen und Blockfeldern. Höhenbedingte natürliche Waldgrenze unter extremen Klimabedingungen. Vorkommen stark gefährdeter Pflanzen, Tiere und Pflanzengemeinschaften.

Stellenweise extreme touristische Belastung, Nationalpark wird eingebettet in Naturschutzpark Harz. In der perspektive wird grenzübergreifender Nationalpark gemeinsam mit dem Land Niedersachsen angestrebt. Naturschutzbehörden und -verbände und die niedersächsische Landesregierung dem Vorhaben aufgeschlossen.

5) NP Sächsische Schweiz

Gemeinsam mit der Böhmischem Schweiz einzigartige Gebirgslandschaft aus zerklüfteten Sandsteinfelsen, Basaltdurchbrüchen, Schluchten und Taleinschnitten. Überwiegend waldbestanden mit mäßigem Anteil naturnaher Bestockung, sehr spezifische Pflanzen- und Tierwelt. Nationalpark eingebettet in Zone der harmonischen Kulturlandschaft (Naturschutzpark) der vom künftigen Nationalparkamt verwalteten Gesamtregion. Bereits in den fünfziger Jahren wurde hier die Schaffung eines Nationalparks diskutiert. Mit langer Tradition von Heimat- und Naturschutzvereinen sind günstige Rahmenbedingungen gegeben. In der Perspektive ist die Ent-

wicklung eines grenzübergreifenden Nationalparks Sächsisch-Böhmische Schweiz vorgesehen.

5.2. Biosphärenreservate

1) BR Mittlere Elbe

Bereits seit 1979 bestehendes Biosphärenreservat, 1988 auf 17 500 Hektar erweitert, hauptamtliche Betreuung durch Biologische Station. Charakteristischer Ausschnitt mitteleuropäischer Stromaue-landschaft mit größtem zusammenhängenden Auenwald Deutschlands. Über das Gebiet liegt umfangreiche Dokumentation vor.

2) BR Vessertal

Seit 1979 Biosphärenreservat mit ständiger Betreuung. 1988 auf 7464 ha erweitert. Charakteristischer Ausschnitt zentraleuropäischer Mittelgebirgslandschaft mit naturnaher und forstlich abgewandelter Waldbestockung, mit Gebirgsgrünland, Quellfluren und Bächen. Bewirtschaftung erfolgt nach Behandlungsrichtlinien und Landschaftspflegeplan. Umfangreiche Dokumentation liegt vor.

3) BR Schorfheide - Choriner Endmoränenlandschaft

Repräsentativer Ausschnitt norddeutscher Jungmoränenlandschaft mit gesamtem Formenschatz der glazialen Serie (Grund- und Endmoräne, Sander, Urstromtal). Umfaßt

a) die Schorfheide als zusammenhängendes geschlossenes, unzersiedeltes Waldgebiet mit Hudewäldern (Jagdgebiet mit jahrhundertlang überhöhtem Wildbestand), mit Mooren und Seen in naturnahem Zustand,

b) das LSG Choriner Endmoränenlandschaft mit ausgedehnten naturnahen Buchenwäldern, zahlreichen Mooren und Seen, mit agrarisch genutzter Kulturlandschaft, daran schließen naturräumlich ähnliche Landschaften des Grumsiner Forstes und südliche Teile des Kreises Templin an,

c) Teile des Odertales mit Talrandhängen und Stromaue. Hier bietet sich die perspektivische Möglichkeit eines grenzübergreifenden Reservates gemeinsam mit Polen an.

Die Entwicklung des BR Schorfheide-Choriner Endmoränenlandschaft wird als gesamtstaatlich repräsentatives Naturschutzvorhaben vom Bundesministerium für Naturschutz, Umwelt und Reaktorsicherheit gefördert.

4) BR Spreewald

In Mitteleuropa einzigartige Niederungslandschaft mit stark aufgegliedertem Gewässernetz und periodischen Überflutungen, ausgedehnte naturnahe Erlen- und Erlen-Eschenwälder einerseits und charakteristische Kulturlandschaft (Wiesen, Gemüsebau) mit eigenständiger ethnischer, historischer und kultureller Entwicklung. Intensive touristische Belastung von Teilgebieten muß landschaftschonend gesteuert werden. Entwicklung zum Biosphärenreservat wird als gesamtstaatlich repräsentatives Naturschutzvorhaben vom BMU gefördert.

5) BR Rhön

Stark differenzierte Mittelgebirgslandschaft mit zertalten Ablagerungen der mitteldeutschen Trias (Buntsandstein, Muschelkalk), zusammenhängendem Basaltmassiv und einzelnen Basaltkuppen. Standortlich fein differenzierte naturnahe Waldbestockung (Buchenwä-

der, Edellaubmischwälder) und vielgestaltige Kulturlandschaft mit eigenständiger Siedlungsstruktur. Wird als länderübergreifendes Reservat gemeinsam mit Hessen und Bayern entwickelt.

6) BR Südost-Rügen

Eine der vielgestaltigsten und reizvollsten Jungmoränenlandschaften in engster Durchdringung von Land und Meer (pleistozäne Inselkerne mit aktiven Kliffs, holozäne Haken und Nehrungen, Bodden und Strandseen), seit Jungsteinzeit vom Menschen geprägte Kulturlandschaft. Auf Mönchgut relativ eigenständige kulturelle Entwicklung seit dem Mittelalter, Einheit von Landschaft, Siedlung und Landnutzung. Gegenwärtig extreme Belastung durch Tourismus.

Vorschläge zur Einrichtung weiterer Biosphärenreservate (z. B. mecklenburgisches Elbtal, Serrahn-Feldberger Seenlandschaft) bedürfen der Prüfung.

5.3. Naturschutzparke (NSP)

Bisher ist die Einrichtung von 16 Naturschutzparks vorgesehen, doch kommen weitere Gebiete dafür in Betracht, z. B. gibt es Vorstellungen, die gesamte mecklenburgische Seenplatte zu einem großen Naturschutzpark zu entwickeln. Auch im thüringischen Kalkhügelland gibt es Landschaften, die durch Entwicklung zum Naturschutzpark eine Aufwertung erfahren könnten, z.B. das mittlere Saaletal, Unterunstrutgebiet, Hainleite.

Vorgesehen sind bisher:

- 1) NSP Schaalseegebiet (grenzübergreifend gemeinsam mit Schleswig-Holstein, wird als gesamtstaatlich repräsentatives Naturschutzvorhaben vom BMU gefördert),
- 2) NSP Mecklenburger Elbtal (grenzübergreifend gemeinsam mit Niedersachsen, Vorschläge zur Entwicklung eines Biosphärenreservates sind noch zu prüfen, für die öffentlich diskutierte Einrichtung eines Nationalparks ist das Gebiet nicht geeignet, da es sich um anthropogen geprägte Kulturlandschaft handelt),
- 3) NSP Krakower Seenlandschaft,
- 4) NSP Usedom-Oderhaff,
- 5) NSP Feldberger Seenlandschaft,
- 6) NSP Märkische Schweiz,
- 7) NSP Drömling (wird als gesamtstaatlich repräsentatives Naturschutzvorhaben vom BMU gefördert),
- 8) NSP Harz,
- 9) NSP Kyffhäuser,
- 10) NSP Eichsfeld-Werratal,
- 11) NSP Frankenwald,
- 12) NSP Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft,
- 13) NSP Niederlausitzer Heidelandschaft (Modellprojekt für Konversion von Truppenübungsplätzen in Schutzgebiete),
- 14) NSP Ostrügen,
- 15) NSP Thüringer Wald und Schiefergebirge,
- 16) NSP Erzgebirge-Vogtland.

6. Schritte zur Realisierung

Im vorliegenden Nationalparkprogramm sind mehrfach diskutierte Forderungen und Vorschläge von Bürgerinitiativen, von wissenschaftlichen Einrichtungen und Territorialorganen zusammengeführt und verarbeitet worden. Der Programmentwurf wurde im Februar vom Zentralen Runden Tisch und am 22. März vom Ministerrat bestätigt. Damit sind die Weichen für die in mehrstufigem Prozeß geplante Realisierung gestellt.

1. Stufe - Vorbereitung (1. Quartal 1990)

- Einstweilige Sicherung als LSG zentraler Bedeutung bzw. NSG, Baustop für landschaftsverändernde Maßnahmen und Unterbindung von Bodenspekulationen (im Februar/März 1990 durch Bezirke realisiert),
- breite Diskussion in der Öffentlichkeit durch spezielle Veranstaltungen und Einschaltung der Medien, im Februar begonnen, bedarf noch erheblicher Intensivierung,
- Bildung hauptamtlicher Aufbaustäbe und deren materiell-technische Ausstattung, steht für April 1990 in Aussicht, (in den geplanten Nationalparks und Biosphärenreservaten arbeiten bereits bisher neben- oder ehrenamtliche Gruppen an der Vorbereitung),

2. Stufe - Einrichtung der Reservate (1990/91)

- Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung in der Landschaft durch Steuerung des zu erwartenden Tourismusdruckes und durch Entwicklung notwendiger Infrastruktur (z.B. Beschränkung von Motorbootverkehr, Sperrung von Wald- und Feldwegen für öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr, Anlage von Parkplätzen und Sanitärgebäuden, Anlage von Wanderwegen, Kennzeichnung von Schutzgebieten,
- Konstitution wissenschaftlicher Beratergremien,
- Bildung von öffentlichen Vereinen für jedes geplante Reservat,
- komplexe Inventur der Naturausstattung; Landnutzungs- und Belastungsanalyse; Erarbeitung von Entwicklungskonzeptionen,
- Erarbeitung neuer gesetzlicher Grundlagen,
- Schaffung von Landschaftspflegebetrieben bei den Aufbaustäben,
- Beginn ökologischer Umgestaltung der Landnutzung und Bildung von Wirtschaftsverbänden gebietsansässiger Landnutzungsbetriebe,
- Diskussion und Beschlußfassung durch Volkskammer und Länderparlamente auf der Grundlage neu geschaffener Gesetze,

3. Stufe - laufender Betrieb

- Einrichtung von Nationalparkämtern bzw. ständigen Reservatsverwaltungen,
- laufende Betreuung der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturschutzparke auf drei Ebenen:
 - 1) Verwaltung/Koordinierung - Kontrolle
 - 2) Forschung/Projektierung - Bildung/Öffentlichkeitsarbeit,
 - 3) Biotopmanagement/Landschaftspflege - Landnutzung/Wirtschaft.

Die Schaffung von Nationalparks und anderen großräumigen Reservaten ist kein formeller Akt sondern ein jahrzehntelanger Entwicklungsprozeß. Die mitteleuropäische Landschaft ist seit Jahrtausenden so sehr vom Menschen überformt, daß viele Jahre ungestörter Entwicklung zur Regeneration natürlicher Verhältnisse nötig sein werden. Die vorgeschlagenen Gebieten weisen aber soviel natürliche Restsubstanz auf, daß hier die Regeneration mitteleuropäischer Naturlandschaften in Nationalparks und spezifischer Kul-

turlandschaften in Biosphärenreservaten und Naturschutzparken aussichtsreich erscheint.

Dieses Programm wird von breiten Schichten in der DDR befürwortet (Bürgerinitiativen, runde und grüne Tische, territoriale Staatsorgane, wissenschaftliche Einrichtungen, Ministerien) und von den Medien propagiert. Es erfährt insgesamt Unterstützung durch das Bundesministerium für Naturschutz, Umwelt und Reaktorsicherheit, durch den WWF Deutschland und die Föderation Naturparke und Nationalparke Europas. Die Landesregierungen mehrerer Bundesländer, die Stiftung Europäisches Naturerbe, der Deutsche Bund für Vogelschutz, Nationalparkämter und Vereine fördern einzelne Projekte dieses Programmes.

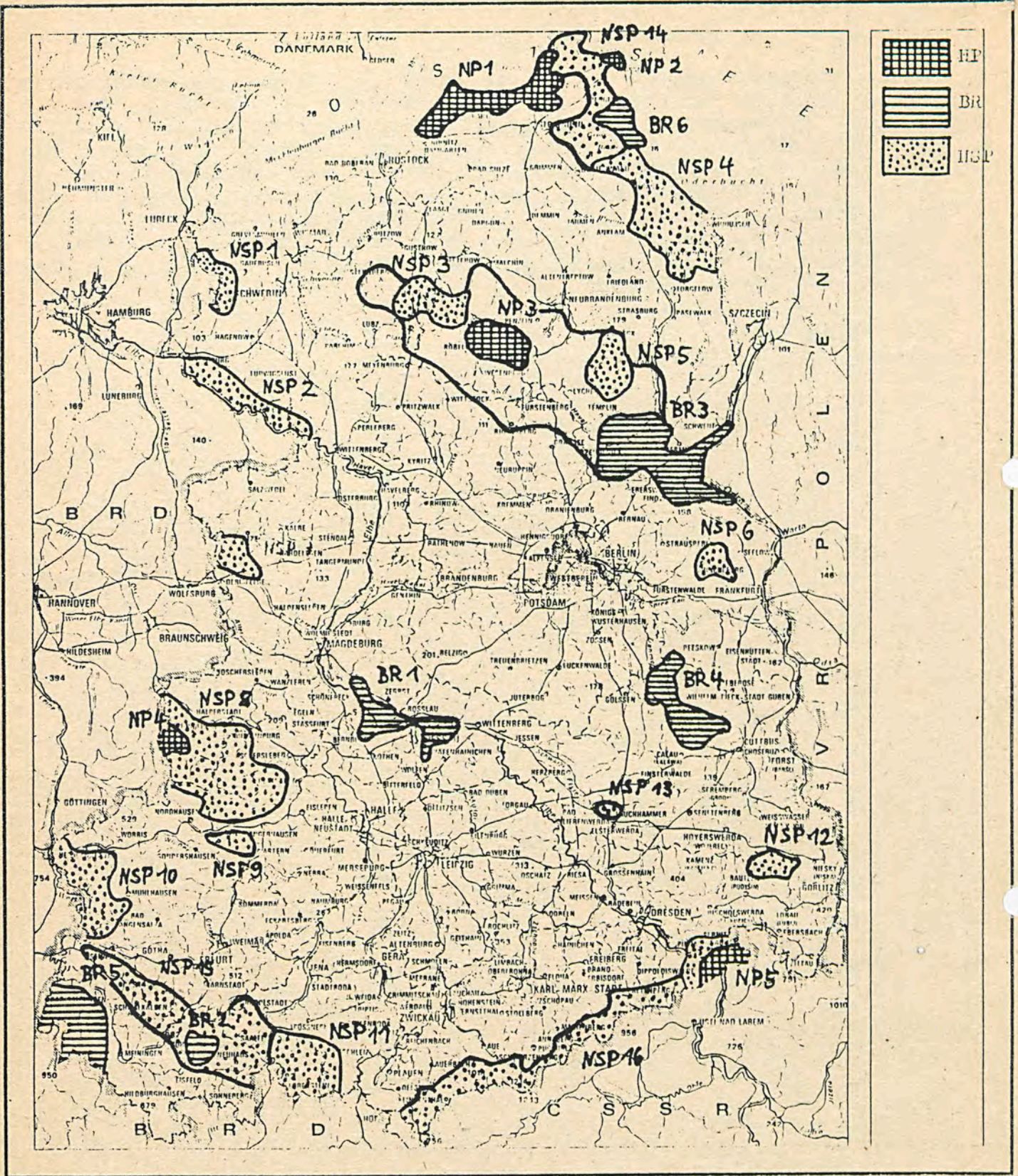
Stand: 30.3.1990

Bearbeiter: Dr. H.D. Knapp

* * * * *

Übersichtskarte der DDR 1:2000000

NATIONALPARKPROGRAMM



Hergestellt: VEB Kartographischer Dienst Potsdam

10 km 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 km

B 12/80

741-020473/90